

Begründung:

In der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum ist ein Nutzungsentgelt unter Ziffer IV, Absatz 1, mit derzeit 18 Euro pro angefangene Stunde festgelegt. Der Mühlenverein Accum schlägt vor, dieses Entgelt, das in April 2017 festgesetzt wurde, nunmehr auf 20 Euro zu erhöhen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es angemessen, nach 5 ½ Jahren diese Anpassung vorzunehmen. Es wird daher um Zustimmung zu der entsprechenden Änderung gebeten.